

1. *Schuldnerin:* **Staub Druck AG**, Horwerstrasse 79,
6010 Kriens
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen die Inventare beim Amtsgerichtspräsidenten III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren der Staub Druck AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegen den Verwaltungsratspräsidenten und die gesetzliche Kontrollstelle, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 09.11.2005 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 19.11.2005 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.
Beim Amtsgericht Luzern-Land ist ein Forderungsprozess hängig, die Staub Druck AG ist beklagte Partei. Der Prozess wurde durch das Amtsgericht Luzern-Land sistiert. Die Konkursmasse verzichtet auf die Weiterführung des Prozesses und überlässt eine allfällige Prozessführung den Gläubigern auf eigene Rechnung und Gefahr zur Abtretung nach obgenannten Fristen.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens

(00134953)